

Die Kleinwohnungsmieter und die Neuregelung der Rauchfanglehrertarife.

Von Stadtrat Karl Vaugoin.

Ueber den am Mittwoch, den 30. Juli, gefaßten Beschluß, betreffend die Neuregelung der Rauchfanglehrertarife sind in den Zeitungen verschiedene und einander widersprechende Berichte erschienen, so daß es mir angezeigt erscheint, denn doch einiges über diese Frage zu veröffentlichen. Insbesondere im Bericht der „Rathaus-Korrespondenz“ erscheint die Verhandlung so hingestellt, als ob mein Antrag nicht im Interesse der Mietparteien, sondern im ausschließlichen Interesse der Hausherren gelegen wäre, was eher beim Referentenantrag, als beim Antrag Vaugoin der Fall ist. Es ist nicht richtig, daß mein Antrag auf 13malige Kehrung im Jahre hinauslief, dies war vielmehr eine Forderung der Rauchfanglehrergehilfen, die allerdings vom Magistrat und dem Referenten abgelehnt wurde. Aber auch bei einer Zugrundelegung der siebenmaligen, respektive viermaligen Kehrung der Rauchfänge und Herde im Jahre ergeben sich beim Vergleiche des Referentenantrages und meines Antrages folgende Resultate: Nimmt man in der Gruppe der kleinen Wohnungen, die ganzjährig benützt werden, bei 300.000 Zylinder und Rauchfänge, in der Gruppe der kleinen Mittelwohnungen 52.000 ganzjährig, 52.000 nur in der kalten Jahreszeit benützte Rauchfänge, in der Gruppe der großen Mittelwohnungen 70.000 Stück Rauchfänge sowie 80.000 Winterrauchfänge und in der Gruppe der großen Wohnungen 27.000 ganzjährig benützten Rauchfänge und 54.000 Winterrauchfänge, so ergibt sich nach dem Tarif des Magistrates eine Kostensumme von 4.644.480 Kronen. Für die Reinigung obgenannter Zylinderrauchfänge, für die Reinigung der Herde ergibt sich nach dem neuen Tarif bei Zugrundelegung von 554.545 Herde ein Betrag von 3.227.270 Kr. Dies zu dem Aufwande für die zu reinigenden Zylinderrauchfänge dazu gerechnet ergibt eine Summe von jährlich 7.871.671 Kr. Zieht man hievon den bisherigen Betrag für die Entlohnung der Rauchfanglehrerarbeiten, bei sämtlichen Zylinderrauchfängen in Wien per 825.000 Kr. ab, so ergibt sich eine Mehrbelastung der Mietparteien von 6.946.171 Kr. Hiezu die 60% Steuer im Betrage von 4.167.703 Kr. ergibt 11.113.874 Kr. Da ich bei meiner obigen Berechnung Fabrikgebäude, Geschäftslokale nicht in Betracht gezogen habe, so nehme ich auch hier nur den Bruttozinsbeitrag der vermieteten Wohnungen im Wiener Gemeindegebiete per 300 Millionen im Jahre als Grundlage an, so daß die Erhöhung des Zinses nicht, wie es im Referentenbericht heißt, 1.34% beträgt, sondern 3.7% des Mietzinses durchschnittlich ausmacht, welche Erhöhung bei kleineren Wohnungen größer, bei großen Wohnungen perzentuell niedriger ausfällt, so daß die Hauptlast die Kleinwohnungsmieter zu tragen haben werden. Mein Antrag beinhaltet nun eine Gesamterhöhung für Rauchfangreinigungsgebühren per 3.239.130 Kronen, hievon ab die bisherige Belastung von 825.000 Kronen bleibt 2.413.630 Kr. hiezu die 60% ige Steuer, 1.448.178 Kr. zusammen 3.861.805 Kr., was einer Mietzinssteigerung von 1.28% gleichkäme. Allerdings würde nach dem Antrag Vaugoin die Herdreinigungsgebühr von den Mietparteien weiter zu bezahlen sein, was aber keineswegs eine Mehrbelastung der Mietparteien bedeuten würde, sondern im Gegenteil eine Entlastung derselben, und zwar um den Betrag von 1.936.362 Kr. die dadurch erspart würden, daß bei Bezahlung durch die Mietparteien die 60% ige Steuerabgabe zu entfallen hätte.

Aus den obangeführten Ziffern ergibt sich, mit unzweifelhafter Klarheit und Deutlichkeit, daß der An-

trag der christlichsozialen Partei weitaus günstiger für die Mietparteien gewesen wäre, als der sozialdemokratische Referentenantrag, bezw. der Magistratsantrag.